

BUNDESMINISTERIUM <sup>II-4544</sup> der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 FÜR des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN WIEN am 25. November 1982  
 DVR 0000060

Zl. 1011.02/60-II.6/82

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
 zum Nationalrat Dr. Steiner und Genossen  
 betreffend das österreichische Abstimmungs-  
 verhalten bei der IAEO

2097 IAB  
 1982 -11- 29  
 zu 2193 W

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steiner und Genossen haben am 10. November 1982 unter der Nr. 2193/J an mich eine Anfrage betreffend das "österreichische Abstimmungsverhalten bei der IAEO" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Was waren die Gründe dafür, daß die österreichische Delegation bei der in Rede stehenden Abstimmung über den Suspensionsantrag gegen Israel sich der Stimme enthalten hat?
2. Widerspricht dieses Verhalten Ihrer Auffassung nach nicht der Meinung Bundeskanzler Dr. Kreiskys, wonach dieser sich vehement gegen einen Ausschluß Israels aus der UNO aussprach, um das Universalitätsprinzip der UNO aufrecht zu erhalten, weil man sonst, laut Bundeskanzler Dr. Kreisky, "wollte man die Mitgliedschaft von Staaten an ein moralisches Wohlverhalten knüpfen, etwa auch kommunistische Staaten ausschließen müßte"?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Der Resolutionsentwurf GC (XXVI)/675 bei der diesjährigen Generalkonferenz der internationalen Atomenergie-Organisation enthielt unter anderem eine Verurteilung Israels wegen Nichterfüllung der einstimmig, also auch mit der Stimme der USA, beschlossenen Resolution Nr. 487 des UN-Sicherheitsrates und der Resolution GC (XXV)/RES/381 der vorjährigen Generalkonferenz im Zusammenhang mit dem israelischen Angriff auf das irakische Reaktorzentrum bei Bagdad.

- 2 -

Der Entwurf verurteilte Israel ferner, weil es seine Drohung aufrecht erhalte, auch in Zukunft ähnliche Angriffe durchzuführen.

Schliesslich sah der Resolutionsentwurf die Suspendierung Israels von den Rechten und Privilegien der Mitgliedschaft bei der IAEO vor.

Mit dem Angriff auf das Reaktorzentrum bei Bagdad am 6. Juni 1981 hatte Israel einen Akt gesetzt, der eindeutig gegen die Charta der Vereinten Nationen wie auch gegen grundlegende Normen des Völkerrechts versties. Es war daher dem Resolutionsentwurf in den beiden erstgenannten Punkten zuzustimmen.

Andererseits hat Österreich seit jeher das Prinzip der Universalität in internationalen Organisationen unterstützt und konnte daher dem Antrag auf Suspendierung Israels nicht zustimmen.

In dieser Situation hat die österreichische Delegation, wie in ähnlichen früheren Fällen, in denen eine Gesamtentscheidung über eine Resolution zu fällen war, die positive und negative Elemente in sich vereinigt, (es darf an das österreichische Stimmverhalten bei den Namibia betreffenden Resolutionen der vorjährigen UN-Generalversammlung oder bei der Behandlung der Resolution über die Lage in den israelisch besetzten arabischen Gebieten anlässlich der IX. Notstands-Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen 1982 erinnert werden) sich der Stimme enthalten.

Zu 2. Die Stimmenthaltung Österreichs ergab sich also folgerichtig aus dem oben Gesagten und steht in keinerlei Widerspruch zu der zitierten Meinung des Bundeskanzlers. Im Übrigen hat die Delegation konsequenterweise dort, wo nur die Suspendierung Israels zur Debatte stand, also in der Frage der Vollmachten, für die Anerkennung der Vollmacht der israelischen Delegation gestimmt.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

